

Siebente Abtheilung.

Münzen Graf Johann Gebhards, erwählten Churfürstens
zu Cöln.

Dergleich dieser achte Sohn Graf Ernsts II. als ein geistlicher Herr an der Grafschaft Mansfeld keinen Antheil gehabt und also auch in derselben von ihm oder in der Gemeinschaft seiner Brüder und Vettern keine Münzen geschlagen worden, so wird es doch, um alle Münzen beizubringen, auf welchen das mansfeldische Wappen erscheint, erforderlich seyn, die auf ihn als Churfürsten von Cöln, wozu er 1558 den 18. Jun. erwählt worden, und welche hohe Stelle er durch den Tod 1562. den 2 Novembr. wieder verlies, geschlagene Münzen hier vorzulegen.

XCVIII.

Thaler Churfürst Johann Gebhards zu Cöln gebornen Gra-
fens von Mansfeld.



IOHAN:nes GEBHAR.dus ELEC.tus ECCL.esiae COLO.nien-sis. Der heilige Peter mit einem Schein um das Haupt, im langen Gewand, in der rechten Hand einen grossen Schlüssel in die Höhe gefehrt und auf die Achsel aufgelegt, in der linken aber ein Buch haltend, und halben Leibs über ein vor ihm stehendes grosses Schild, welches das vermehrte mansfeldische Wappen enthält, hervorsehend. Neben ihm zu beyden Seiten ist die getheilte Jahrzahl 15 — 58.

R. S. MONETA. NOVA. ARGEN.tea TVICI. Das quadrirte mit einem Mittelschild versehene und behelmte Wappen. Im ersten Feld
Ω 2 zeigt